

Finanzordnung

Knautkleeberger Sport Club 1864 Leipzig e.V.

(KSC 1864 Leipzig e.V.)

- Die Finanzordnung regelt das Finanzgeschäft im Innen- als auch im Außenbereich.
- Die Führung der Kasse/Konten obliegt dem Kassenwart.
- Finanzgeschäft im Außenbereich erfolgt durch Unterschriftsgegenzeichnungen Präsident oder Vizepräsident.
- Über Finanzgeschäfte bis zu einem Volumen in Höhe von maximal 300,00 € kann ein Präsidiumsmitglied allein entscheiden, darüber hinaus gehende Finanzgeschäfte bedürfen einer Beschlussfassung durch das Präsidium mit einfacher Mehrheit.
- Die Finanzierung des Vereins erfolgt auf der Basis von Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen und Spenden.
- Es wird ein Finanzplan erstellt, der die Wirtschaftlichkeit des Vereins trägt und einzuhalten ist. Abweichungen sind vom Präsidium zu bestätigen ohne Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit.
- Finanzregelung mit den Abteilungen:
 - Limitvorgabe für jede Abteilung, die Abteilungsbeiträge zahlt.
 - Ausreichungen Abteilung Fußball/Kassenwart
 - Sponsorengelder – Aufteilung mit Vorstand
 - Wartung der Sportanlage und Sportgeräte Finanzierung/Abstimmung mit Verein